

Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende

(Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Die/Der unterfertigte geboren am
in Prov.
wohnhaft in Straße Nr.

erklärt

- in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r bzw. Vormund oder als Pflegeeltern teil des Schülers/der Schülerin geboren am
in Prov.
wohnhaft in Straße Nr.
welcher/welche die Klasse der Schule besucht,
- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung
- und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

- unsere Tochter/our Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund unserer Einschätzung die notwendige Reife und Selbstständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, Weg nach Hause);
- unsere Tochter/our Sohn den Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;
- der Schulweg keine besonderen Gefahrenstellen aufweist;
- allfällige Änderungen der oben erklärten Situationen umgehend der Schule mitgeteilt werden;

und ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/our Sohn die Schule nach Unterrichtsende alleine verlassen darf.

Diese Ermächtigung zum Verlassen der Schule gilt bis auf Widerruf.

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende entbunden wird.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen

[Die vorliegende Selbsterklärung kann an der Schule vor dem zuständigen Beamten unterzeichnet oder unterzeichnet und mit einer Ablichtung des Erkennungsausweises der Schule persönlich, digital und mit der Post übermittelt/abgegeben werden.]